

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	10 Hauptamt
Antragssteller:	
Datum:	01.12.2000

Beratungsfolge	Termin	Top	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuß	23.11.2000	4.	
Rat der Stadt Musterstadt	12.12.2000	3.6.	

Beratung und Beschlussfassung zur ersten Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Musterstadt beschließt die Satzung zur ersten Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

Gesetzliche Grundlage:

- § 4 und § 21 GemO - § 2 Hauptsatzung der Stadt Musterstadt

Sachdarstellung:

Eine Zahlung von Sitzungsgeldern für stellvertretende Mitglieder in Ausschüssen ist rechtswidrig. Es ist vorgesehen, sowohl an Ratsmitglieder als auch an Ortschaftsräte keine Sitzungsgelder mehr zu zahlen. Mit einem Anheben der monatlichen Aufwandsentschädigung werden alle Ratsmitglieder finanziell abgegolten, die im Rat und in einem der Ausschüsse tätig sind. Die Aufwandsentschädigungen der Ortschaftsräte sind in ihrer Höhe den veränderten Aufwandsentschädigungen der Ratsmitglieder anzupassen.